



EINGEGANGEN AM 27. SEP. 2016 11106

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Bundesstelle
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-10369
FAX +49(0)30 18 681-59590

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuch der Bundesstelle in der Dienststelle der
Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin - Schö-
nefeld und Beobachtung einer Sammelrückführung
am 15. Januar 2016**

hier: Stellungnahme zum Besuchsbericht

Bezug: BMI, Az.: B2-52004/234#1 vom 11. März 2016
Ihr Schreiben vom 28. Juni 2016, Az.:2212-I/16

Aktenzeichen: B2 - 52004/234#1

Berlin, 22. September 2016

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2016. Mit Bezug 2 baten Sie um ergänzende Informationen zu den im Bericht angeführten Punkten Ihres Besuches.

Vorbemerkung

Zu Ihren Ausführungen bezüglich der Wahrnehmung des Mandates und der Übersendung von notwendigen Unterlagen bei geplanten, aber gescheiterten Rückführungen weise ich darauf hin, dass nach unserer Einschätzung schon fraglich ist, ob die Gescheitertenmeldungen überhaupt an Ihre Stelle übersendet werden müssen, da hier freiheitsentziehende Maßnahmen gerade nicht (mehr) stattfinden. Aus hiesiger Sicht wird die Mitteilung zur Vorgangsnummer und dem Grund des Scheiterns der Maßnahme jedenfalls als ausreichend zur Wahrnehmung Ihres Mandates erachtet. Soweit Sie wünschen, dass unsere Mitteilungen zu gescheiterten Rückführungen um weitere konkrete Inhalte ergänzt werden, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Wir könnten dann das Format ggf. anpassen.

Abschnitt C (Dolmetscher und Sprachmittler)

Die Gestellung von Dolmetschern im Zusammenhang mit der Durchführung von Rückführungen mittels Charterflug obliegt den Bundesländern. Dabei werden jeweils im Vorfeld zwischen den beteiligten Ausländerbehörden und dem Bundespolizeipräsidium alle Details abgesprochen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass für jede Sprache, aber auch abhängig von der Anzahl der Rückzuführenden, ausreichend Sprachmittler am eigentlichen Flugtag zur Verfügung stehen. Als weitere Maßnahme werden die Ausländerbehörden im Vorfeld gebeten, den von der Rückführung betroffenen ausländischen Staatsangehörigen relevante Informationen zukommen zu lassen, um bereits frühzeitig mögliche Probleme vermeiden zu können.

Sollte es tatsächlich der Fall sein, dass ein Rückzuführender signalisiert, dass ein Verständigungsproblem vorhanden ist, ohne das ein Dolmetscher zur Verfügung steht, kann auch kurzfristig, ggf. telefonisch, ein Dolmetscher angefordert werden.

Abschnitt D (Weitere Vorschläge)

Ferner empfehlen Sie, weniger Destinationen bei Sammelrückführungen anzufliiegen, um die Dauer der Maßnahme zu verkürzen. Hierzu möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Flüge der zwangsweisen Rückführung von in Deutschland ausreisepflichtigen Personen dienen, die sich schon über einen längeren Zeitraum unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Diesen Personen ist zudem bekannt, dass sie Deutschland verlassen müssen und sie wurden aufgrund des Vorrangs der freiwilligen Rückkehr durch die zuständigen Landesbehörden aufgefordert, Deutschland freiwillig zu verlassen. Oftmals kann die freiwillige Rückkehr sogar aus staatlichen Programmen und Mitteln gefördert werden. Dabei hat die freiwillige Rückkehr – neben anderen – den Vorteil, dass sich die betroffenen ausländischen Staatsangehörigen innerhalb der gesetzten Ausreisefrist individuell auf ihre Rückreise vorbereiten und eine für sie passende Reiseverbindung nutzen können.

Die mit Sammelrückführungen in ihre Heimatländer abgeschobenen Personen haben regelmäßig sowohl die Ausreisefrist als auch etwaige Fördermaßnahmen zur freiwilligen Rückkehr nicht genutzt und damit gezeigt, dass sie nicht gewillt sind, ihrer Ausreisepflichtung nachzukommen. Daher müssen sie damit rechnen, zwangsweise abgeschoben zu werden. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Ausreisepflichtigen, insbesondere aus den Westbalkanstaaten, ist es wirtschaftlicher und verfahrensökonomischer, die erforderlichen Abschiebungen als Sammelrückführung zu gestalten, die ggf. auch in mehrere Zielstaaten erfolgen.

Berlin, 22.09.2016
Seite 3 von 3

Die Bundesregierung wird die Bundesländer auch weiterhin dabei unterstützen, diese wichtigen Maßnahmen zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Renne
Hesse